

2020

Infos Getreide- und Ölsaaten Landi Silo Huttwil



Landi Region Huttwil AG

Tel. 058 476 59 50

Infos für unsere Getreide- & Ölsaatenproduzenten

Ernte 2020:

Die Ernte 2020 steht vor der Tür und schon bald fahren und surren die ersten Mähdrescher auf den reifen Getreidefeldern. Die letzten Auslagerungen laufen und das Silo ist bereit für die neue Ernte. Wir übernehmen im Landi Silo Huttwil sämtliche Labels und Anbauarten und vermarkten diese über die entsprechenden Organisationen:

- **Sämtliches Futtergetreide**
- **Eiweisserbsen/Ackerbohnen/Mais**
- **Suisse Premium Brotgetreide**
- **IP-Suisse Brotgetreide inkl. herbizidlos**
- **UrDinkel IP-Suisse und konv. Dinkel**
- **HOLL Raps und HOLL Sonnenblumen**
- **BIO Futtergetreide**
- **BIO Brotgetreide**



Anlieferung und Anmeldung

Unser Silo-Team freut sich auf Ihre Anmeldung. Die Anlieferzeiten sind im Normalbetrieb von 06.00 bis 22.00 Uhr, in Spitzenzeiten können wir nach Absprache die Anlieferzeiten verlängern. Die Zufahrt ist zwingend via Bernstrasse zu machen.

Sämtliche Anmeldungen sind direkt in das Landi Silo zu machen:

Tel. Landi Silo: 058 476 59 50

Silo-Team Ernte 2020



Das gut eingespielte Silo-Team ist parat:

- **Hans Bracher, Silochef**
- **Fritz Bähler, Silochef Stv.**
- **Christian Gerber, Annahme**
- **Hanspeter Geissbühler, Annahme**
- **Jeanine Hochstrasser, Anmeldung und Labor**
- **Manfred Siegenthaler, Unterstützung/Ablösung**
- **Hansjürg Marti, Admin und Abrechnung**

Tarife und Abstufungen

Wir übernehmen Ihr Getreide und Ölsaaten nach den offiziellen Übernahmebedingungen von swiss granum. Beim Futtergetreide werden 1% Besatz & 1% Mahlschwund, beim Brotgetreide 1% Besatz in Abzug gebracht.

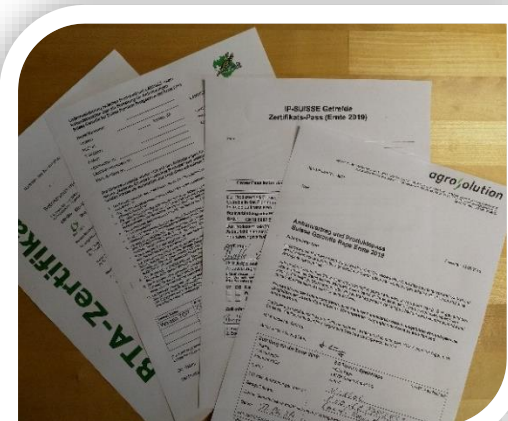


Die Grundtaxe für die Trocknung beträgt Fr. 0.50/100 kg; pro weiteres 0,1% + Fr. 0.11/100 kg, der Gewichtsabzug beträgt 0.12% pro 0.1% zusätzliche Feuchtigkeit (gemäss Tabelle swiss granum)

Die Tarife für die Übernahme und Reinigung werden gemäss nachfolgender Tabelle berechnet (Menge pro Posten). BIO + Fr. 1.50/100 kg.

	Anlieferungsmenge pro Posten					
	bis 4 to	ab 4 to	ab 8 to	ab 12 to	ab 16 to	ab 20 to
Gerste	2.70	2.60	2.40	2.20	1.90	1.60
Triticale	2.70	2.60	2.40	2.20	1.90	1.60
Futterweizen	2.70	2.60	2.40	2.20	1.90	1.60
Futterroggen	2.70	2.60	2.40	2.20	1.90	1.60
Eiweisserbsen	3.20	3.10	2.90	2.70	2.40	2.10
Ackerbohnen	3.20	3.10	2.90	2.70	2.40	2.10
Körnermais	2.70	2.60	2.40	2.20	1.90	1.60
Futterhafer	3.20	3.10	2.90	2.70	2.40	2.10
Brotweizen	4.00	3.90	3.70	3.50	3.20	2.90
Dinkel	4.50	4.40	4.20	4.00	3.70	3.40
Raps	4.95	4.90	4.80	4.70	4.55	4.40
Sonnenblumen	4.95	4.90	4.80	4.70	4.55	4.40

Zertifikate/Labels



Bitte bringen Sie bei der Anlieferung die nötigen Unterlagen (je nach Anbauprogramm) mit, damit wir das Getreide ohne Abklärungen über das angemeldete Programm/Label übernehmen und abrechnen können. Brotweizen, welcher nicht als Suisse-Premium oder IP-Suisse Weizen angemeldet ist, wird als Futterweizen übernommen.

Abrechnung und Preise

Gleich nach dem Ablad erhalten Sie einen detaillierten und transparenten Anlieferschein zusammen mit dem Waagschein. Sämtliche Taxationen und Messungen sind auf der Abrechnung aufgeführt und das Lohnmischkonto aktualisiert. Wenn Sie wünschen können wir Ihnen den Anlieferschein auch bequem via Mail zustellen, so erhalten Sie sobald der Schein gedruckt ist eine Abrechnung als PDF via Mail zugestellt.

Futtergetreide Lohnmischkonto:

Mehr Profit aus Ihrem Futtergetreide: Beim Anrechnen des Futtergetreides an Ihren Bezügen von UFA Mischfutter zahlen wir folgende Anrechnungspreise: (BIO folgt in separater Info sobald festgelegt)

	Anrechnungs- Preis Landi	
Futtergerste 65-66 kg/hl	Fr. 37.50/100 kg	Faktor 1.00
Triticale min. 66 kg/hl	Fr. 37.15/100 kg	Faktor 0.99
Futterweizen 73-76 kg/hl	Fr. 39.75/100 kg	Faktor 1.06
Eiweisserbsen	Fr. 39.75/100 kg	Faktor 1.06
Futterroggen	Fr. 35.25/100 kg	Faktor 0.94
Futterhafer 54-56 kg/hl	Fr. 31.90/100 kg	Faktor 0.85
Ackerbohnen	Fr. 36.35/100 kg	Faktor 0.97



Sämtliche Anlieferungen werden mit dem obenstehenden Faktor auf das Lohnmischkonto verbucht und umgerechnet (z.B. 1000 kg Futterweizen ergeben 1060 kg auf das Lohnmischkonto). Die Anlieferungen können sofort zum Lohnmischkonto-Preis von Fr. 37.50/100 kg angerechnet werden. Der Lohnmischgetreidesaldo ist auf dem Anlieferschein sowie auf jedem Bezug ersichtlich.

Futtergetreide zum Verkauf:

Sie können Ihr Futtergetreide auch verkaufen, wir übernehmen sämtliches Futtergetreide und bezahlen Fr. 2.00/100 kg unter den oben aufgeführten Anrechnungspreisen aus. Die Abrechnung wird im August/September 2020 erstellt und vergütet.

Brotweizen und Ölsaaten

Für sämtliches Brotgetreide und Ölsaaten erhalten Sie im September 2020 eine Abrechnung mit folgenden Akontozahlungen:

	Akonto Ernte 2020	Schlusszahlungen E2019 abz. Akonto
Weizen TOP	Fr. 46.-/100 kg	Fr. 49.75 CHF/Fr. 49.00 IPS
Weizen 1	Fr. 45.-/100 kg	Fr. 48.25 CHF/Fr. 47.50 IPS
Weizen 2	Fr. 43.-/100 kg	Fr. 46.50 CHF/Fr. 45.75 IPS
Roggen IPS	Fr. 35.-/100 kg	Fr. 38.00 IPS
Raps HOLL Vertragsmenge	Fr. 80.-/100 kg	Fr. 86.50
Raps HOLL Überschuss	Fr. 70.-/100 kg	Fr. 86.50
Sonnenblumen HOLL	Fr. 80.-/100 kg	Fr. 85.25

Die definitive Schlussabrechnung mit den Nachzahlungen erhalten Sie dann im April/Mai 2021, sobald die effektiven Erlöse bekannt sind.

Dinkel/UrDinkel

Als Produzent wählen Sie selbst zwischen Herbst- oder Frühlingszahlung. Wir bezahlen den von UrDinkel festgelegten Produzentenpreis aus.

Für weitere Fragen betreffend der Abrechnung sowie für die Freischaltung des Email-Service stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. (058 476 59 70)

Qualitäts-Zuschläge/Abzüge:

Qualitätsanforderungen

Kultur	HL-Gewicht voller Preis	max. Feuchtigkeit	Fallzahl	Besatz
Brotweizen SP	77-79 kg/hl	14,5 %	min. 220 s	Toleranzwerte - 0.5 % Schwarzbesatz - 3 % Kornbesatz - 4 % Bruchkorn - 6 % Gesamtbesatz - 0.05 % Mutterkorn
Brotweizen IPS	77-79 kg/hl	14,5 %	min. 220 s	
Dinkel/UR-Dinkel	40-41 kg/hl	14,5 %	min. 160 s	
Eiweisserbsen/Bohnen		13,5 %		
Futterweizen	73-76 kg/hl	14,5 %		
Futtergerste	65-66 kg/hl	14,5 %		
Futterhafer	54-55 kg/hl	14,5 %		
Triticale	min. 66 kg/hl	14,5 %		
Raps/Sonnenblumen		6.0 %		1 % Schwarzbesatz

Sämtlich Zuschläge/Abzüge werden nach den Richtlinien von swiss granum abgerechnet. Detaillierte Listen mit den Qualitätszuschlägen/Abzügen und mit den Gewichtsabzügen bei Feuchtigkeit finden Sie unter www.swissgranum.ch.

Zuschlags- und Abschlagskala Proteingehalt Brotweizen TOP

Die im 2019 eingeführte Proteinzahlung mit der untenstehenden Tabelle hat sich gut bewährt und wir konnten mit diesem System im Durchschnitt über alle Anlieferungen für Weizen TOP, folgende Zuschläge an unsere Produzenten auszahlen:

Weizen TOP CHP + Fr. 0.72/100 kg
Weizen TOP IPS + Fr. 0.95/100 kg

%	Zuschlag/Abzug Fr. / 100 kg	%	Zuschlag/Abzug Fr. / 100 kg
>15.0	+ 2.00	13.2	-.-
15.0	+ 1.80	13.1	-.-
14.9	+ 1.65	13.0	-.-
14.8	+ 1.50	12.9	-.-
14.7	+ 1.35	12.8	-.-
14.6	+ 1.20	12.7	- 0.15
14.5	+ 1.05	12.6	- 0.30
14.4	+ 0.90	12.5	- 0.45
14.3	+ 0.75	12.4	- 0.60
14.2	+ 0.60	12.3	- 0.75
14.1	+ 0.45	12.2	- 0.90
14.0	+ 0.30	12.1	- 1.05
13.9	+ .015	12.0	- 1.20
13.8	-.-	11.9	- 1.35
13.7	-.-	11.8	- 1.50
13.6	-.-	11.7	- 1.65
13.5	-.-	11.6	- 1.80
13.4	-.-	11.5	- 1.95
13.3	-.-	<11.5	- 2.00



Zuschlags- und Abschlagskalen Hektolitergewicht

Brotweizen		Dinkel		Futterweizen		Gerste		Hafer	
kg/hl	Zu/Ab-schlag	kg/hl	Zu/Ab-schlag	kg/hl	Zu/Ab-schlag	kg/hl	Zu/Ab-schlag	kg/hl	Zu/Ab-schlag
>83	nach Absprache	>45	nach Absprache	>80	nach Absprache	>70	nach Absprache	>59	nach Absprache
83	+ 0.60	45	+ 1.00	80	+ 0.60	70	+ 0.60	59	+ 1.00
82	+ 0.45	44	+ 0.75	79	+ 0.45	69	+ 0.45	58	+ 0.75
81	+ 0.30	43	+ 0.50	78	+ 0.30	68	+ 0.30	57	+ 0.50
80	+ 0.15	42	+ 0.25	77	+ 0.15	67	+ 0.15	56	+ 0.25
77-79	.-	40-41	.-	73-76	.-	65-66	.-	54-55	.-
76	- 0.15	39	- 0.25	72	- 0.15	64	- 0.15	53	-0.25
75	- 0.30	38	- 0.50	71	- 0.30	63	- 0.30	52	-0.50
74	- 0.45	37	- 0.75	70	- 0.45	62	- 0.45	51	-0.75
73	- 0.60	36	- 1.00	69	- 0.60	61	- 0.60	50	-1.00
< 73	nach Absprache	< 36	nach Absprache	<69	nach Absprache	<61	nach Absprache	<50	nach Absprache

Produzentenbeiträge swiss granum/SGPV

SGPV-FSPC



Schweizerischer Getreideproduzentenverband
Fédération suisse des producteurs de céréales
Federazione svizzera dei produttori di cereali

Die Produzentenbeiträge bleiben unverändert.

Für die Marktentlastungsmassnahmen bei Überschüssen (Deklassierung) und die Exportstützung braucht es die hohen Beiträge beim Brotgetreide. Dafür wird seit dem 1. Januar 2019 die Getreidezulage von ca. Fr. 120.-/ha vom Bund ausbezahlt, welche einen Teil der Marktentlastungsbeiträge kompensiert und beim Futtergetreide zusätzlich ausbezahlt wird.

Die Beiträge werden dann mit den zusätzlichen Beiträgen für Erstübernehmer, welche die Landi bezahlt, an swiss granum überwiesen.

Beitragstyp	Futtergetreide & Eiweisspflanzen	Brotgetreide SP und IP-Suisse	Dinkel	Brotgetreide BIO
Basisbeitrag SGPV	0.055	0.055	0.055	0.055
Beitrag swiss granum	0.045	0.045	0.045	0.045
Schweiz. Bauernverband	0.02	0.02	0.02	0.02
Marktentlastungsfond Getreide		4.63	4.63	
Promotionsfond Getreide		0.05	0.05	0.05
Beitrag IG Dinkel			1.00	
Nachfolgelösung Schoggigesetz				3.81
Bio-Sortenversuche Brotgetreide				0.10
Beiträge Stufe Produzent	Fr. 0.12/100 kg	Fr. 4.80/100 kg	Fr. 5.80/100 kg	Fr. 4.08/100 kg

Hygieneanforderungen an Produzenten und Lieferanten

Produzenten von Getreide, Olsaaten und Körnerleguminosen sind aufgefordert, ihren Beitrag zur sicheren, einwandfreien Produktion von Lebens- und Futtermitteln zu leisten. In diesem Sinne gelten diese Anforderungen für alle Produzenten, welche ihr Erntegut an Getreidesammelstellen abliefern. Die Produzenten sind verantwortlich, dass die Anforderungen unter Punkt 2. Ernte, von den durch sie beauftragten Mähdruschunternehmen eingehalten werden.

1. Anbau

Allgemeine Bewirtschaftung: Der Produzent hat seinen Betrieb nach den gesetzlichen Vorschriften zu bewirtschaften. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass die Hilfsstoffe wie Dünger, Pflanzenschutzmittel, Hofdünger und Klärschlamm nach den gesetzlichen Vorschriften eingesetzt werden und deren Einsatz aufgezeichnet wird. Die Dosierung und der Zeitpunkt des Einsatzes müssen gemäss Anleitung der Hersteller und/oder des Lieferanten eingehalten werden. Das Güllen unmittelbar neben erntereifem Getreide/Ölsaaten ist zu unterlassen.

Spezielle Bewirtschaftung: Die Anforderungen einer allfälligen Vertragsproduktion (z.B: Bio-SUISSE, IP-SUISSE, Suisse Premium) sind ebenfalls einzuhalten. Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Sortenwahl müssen so gewählt werden, dass das Risiko von Fusarienbefall minimiert werden kann: Nach Möglichkeit ist der Anbau von Weizen nach Mais zu unterlassen. Empfehlung: Falls Weizen nach Mais auf der gleichen Parzelle folgt, sind die Ernterückstände des Maises fein zu häckseln und oberflächlich gut einzuarbeiten oder unterzupflügen. Auf solchen Parzellen sind zudem Sorten, die stark anfällig auf Fusarien sind, z.B. Levis, Drifter, Tapidor, (siehe ESL) zu meiden.

2. Ernte

Anforderungen an die Mähdrescher:

Die Mähdrescher sind ordnungsgemäss zu warten. Wo die Gefahr einer Produktberührung besteht (z.B. infolge eines Lecks), sind zur Verhinderung einer unerwünschten Kontamination wenn möglich lebensmitteltaugliche Öle und Fette einzusetzen. Allfällig kontaminiertes Erntegut muss entsorgt werden. Während der Ernte sind vor allem beim Wechsel der Getreide-/Produktart (Gerste, Raps, Weizen, usw.) die Mähdrescher so zu entleeren, dass möglichst keine Reste aus dem Vorprodukt mehr vorhanden sind.

Der Mähdrescherfahrer muss über minimale Kenntnisse betreffend der Problemfelder, unerwünschter Kontaminationen des Erntegutes sowie über die Getreidearten verfügen.

Vorsichtsmassnahmen bezüglich Fusarien / Mykotoxinen

Ist das Getreide auf dem Feld mit Fusarien befallen, so sind Flächen mit mehr als ca. 5 % befallenen Ähren (ganz oder teilweise weissliche oder rosafarbene Ähren) gesondert zu ernten und der Sammelstelle mitzuteilen. Die Mykotoxinbelastung solcher Posten muss vor dem Inverkehrbringen mittels Schnelltest bestimmt werden.

Für unverarbeitetes Getreide zu Lebensmittelzwecken gilt unter anderem neu ein Grenzwert von 1,25 mg/kg DON. Aufbereitete Posten über diesem Wert dürfen nicht als Brotgetreide in Verkehr gebracht werden.

3. Hoflagerung / Hofaufbereitung

Diese ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Sammelstelle gestattet. Es müssen alle nötigen technischen Einrichtungen und das Fachwissen vorhanden sein, damit die Arbeiten und Kontrollen ordnungsgemäss gemacht werden können.

Lagerbedingungen:

Sämtliche dafür vorgesehenen Behältnisse (Wagen, Silos, Böden etc.) sind vorher gründlich zu reinigen. Die Lagerung hat sauber getrennt von anderen Produkten oder Gegenständen sowie trocken und vor direktem Sonnenlicht geschützt zu erfolgen.

Das Erntegut ist vor Tieren (Vögel, Mäuse etc.) und dem Zutritt durch Unbefugte zu schützen. Beim Auftreten von Schädlingen sind die Posten einer fachmännischen Desinfektion zuzuführen. Die getroffenen Massnahmen sind zu dokumentieren. Die Sammelstelle ist über den Befund zu orientieren. Feuchte Posten sind sofort zur Trocknung anzumelden.

4. Transporte ab Feld zur Sammelstelle

Der Transport ab Feld bis zur Sammelstelle hat in sauberen und trockenen Transportmitteln zu erfolgen. Diese müssen in einwandfreiem technischem Zustand sein und sind vor jedem Beladen zu kontrollieren und gründlich zu reinigen (keine Rückstände von Ernteabgang, Saatgutsäcke, Tierkot etc.). Falls erforderlich sind die Transportmittel zuzudecken.

Verbotene und kritische Vorladungen

In dem für das Erntegut vorgesehenen Transportmittel dürfen keine verbotenen Vorladungen transportiert worden sein.

Verbotene Vorladungen sind:

Schlachtabfälle, Tiermehl, radioaktive Stoffe, Asbest od. Stoffe mit Asbestbestandteilen, Mineralöl.

Bei kritischen Vorladungen ist das Transportmittel vor dem Belad mit dem Erntegut gründlich mittels Hochdruckreiniger zu reinigen und zu desinfizieren. Die erfolgte Massnahme ist zu dokumentieren.

Kritischen Vorladungen sind:

Garten-/Blumenerde, die mit tierischem Dung vermischt ist, metallischer Abfall und Drehbankspäne, toxische Stoffe und daraus bestehende Verpackungen, mineralischer Ton, der für die Entgiftung benutzt wird, Saatgut, das mit toxischen Stoffen behandelt wurde, Klärschlamm, Haushaltsabfälle, unbehandelte Lebensmittelrückstände, Glas und Glassplitter, Organische Düngemittel sowie alle als GVO - haltig deklarierten Produkte.

Ablad bei der Sammelstelle: Vor der Abfahrt zur Sammelstelle ist sicherzustellen, dass die Transporteinheiten in technisch und hygienisch einwandfreiem Zustand sind.

Insbesondere im Gossenbereich der Sammelstelle sind Verschmutzungen durch undichte Maschinenteile (z.B. Hydraulikleitungen, Ölwannen etc.) oder verschmutzte Reifen / Felgen absolut zu verhindern.

Im Bereich der Anlage ist das Rauchen zu unterlassen.

5. Persönliche Hygiene

Eine ausreichende persönliche Hygiene muss bei Kontakt mit dem Erntegut gewährleistet sein, d.h. saubere Hände, keine stark verschmutzte Kleidung und sauberes Schuhwerk. Dies gilt auch für die Abgabe des Ernteguts an der Sammelstelle.

Huttwil, 20.05.2020

Eine gute Ernte und volle Kipper wünscht

Ihr Landi Team AGRAR